

**Gleichbehandlungsbericht**  
**über die diskriminierungsfreie Ausübung des**  
**Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH**

Berichtszeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023

## Gliederung

A.	Einleitung .....	3
B.	Organisatorische Veränderungen.....	3
C.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben.....	4
I.	Systematische konzernweite Abfrage des Schulungsbedarfs und Durchführung von zielgerichteten Unbundling-Schulungen .....	4
II.	Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten iRd Umstellung des IT-Systems .....	6
III.	Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Absicherung der informatorischen Entflechtung nach Umzug in neue Räumlichkeiten .....	6
IV.	Weitere Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten .....	7
1.	Weitere Schulungen.....	8
2.	Einzelfallbezogene Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen sowie zu den zukünftigen entflechtungsrechtlichen Anforderungen nach dem EU-Gaspaket im Hinblick auf Wasserstoff .....	8
D.	Ausblick .....	9

## A. Einleitung

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten beschreibt die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

## B. Organisatorische Veränderungen

Wie im Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH vom 31. März 2022 dargestellt, wird das Gasspeichergeschäft der RWE-Gruppe in Deutschland seit dem 1. Juli 2020 durch die RWE Gas Storage West GmbH wahrgenommen.

Seither vereint die RWE-Gruppe als ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Gasbereich das Gasspeichergeschäft einerseits und Gashandelsaktivitäten andererseits unter sich. Das operative Geschäft innerhalb der RWE-Gruppe in Deutschland ist in verschiedenen Gesellschaften gebündelt, u.a. der RWE Renewables Europe & Australia GmbH, der RWE Offshore Wind GmbH, der RWE Generation SE, der RWE Power AG, der RWE Supply & Trading GmbH und der RWE Gas Storage West GmbH.

RWE Gas Storage West GmbH ist eine Tochtergesellschaft der GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft der RWE AG ist. Die unternehmerische Führung der RWE Gas Storage West GmbH erfolgt durch die RWE Gas Storage Beteiligungsverwaltungs GmbH.

Im Berichtszeitraum hat es insoweit keine, in Bezug auf die Integration der RWE Gas Storage West GmbH innerhalb der RWE-Gruppe relevanten, organisatorischen / gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gegeben.

### **C. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben**

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und damit zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Gasspeicherbetriebs durch die RWE Gas Storage West GmbH getroffen.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die systematische Abfrage des Schulungsbedarfs der für die RWE Gas Storage West GmbH dienstleistend tätigen Organisationseinheiten innerhalb des RWE-Konzerns sowie infolgedessen die Durchführung von auf die jeweiligen Dienstleistungseinheiten ausgerichteten Schulungen (I.). Des Weiteren fanden im Berichtszeitraum – und findet gegenwärtig fortlaufend – eine Umstellung von IT-Systemen statt. Im Rahmen der Umstellungsplanung und Vorbereitung der Implementierung war und ist die Gleichbehandlungsbeauftragte fortdauernd zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsregelungen eingebunden (II.). Darüber hinaus sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH im Berichtszeitraum in Räumlichkeiten auf dem RWE-Campus umgezogen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war diesbezüglich insoweit eingebunden, als auch in den neuen Räumlichkeiten die Einhaltung der informatorische Entflechtung durch geeignete Sichtschutzmaßnahmen sichergestellt ist (III.) Schließlich hat die Gleichbehandlungsbeauftragte auch im Berichtszeitraum des Jahres 2023 durch verschiedene weitere Aktivitäten, insbesondere der Beantwortung von entflechtungsrelevanten Fragestellungen im Einzelfall, Maßnahmen der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ergriffen (IV.).

### **I. Systematische konzernweite Abfrage des Schulungsbedarfs und Durchführung von zielgerichteten Unbundling-Schulungen**

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum 2023 lag darauf, innerhalb der für die RWE Gas Storage West GmbH dienstleistenden Bereiche der Gesellschaften des RWE-Konzerns systematisch Schulungs- und Beratungsbedarf zu etwaigen entflechtungsrechtlichen Fragestellungen zu eruieren und in der Folge gezielte Schulungen dieser Organisationseinheiten bzw. Bereiche durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gleichbehandlungsbeauftragte zur Unterstützung der konzernweiten Bedarfsabfrage bereits zum Ende des Jahres 2022 auf die interne Revision der RWE AG zugegangen und hat sodann zu Beginn des Jahres 2023 gemeinsam und in enger Abstimmung ein Prüfkonzzept zur Bedarfsabfrage und sich anschließenden Schulungsprozessen abgestimmt. Gegenstand der Prüfung durch die interne Revision war die Ermittlung des Schulungsbedarfs zum Thema Unbundling auf Grundlage der Konzernrichtlinie 'Entflechtung / Unbundling' (mit der das Gleichbehandlungsprogramm innerhalb des RWE-Konzerns im Jahre 2021 implementiert worden ist) zur bedarfs- und zielgruppenorientierten Vermittlung der Entflechtungsvorschriften gem. § 6a EnWG und § 7a EnWG und der sich hieraus auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms ergebenden Verpflichtungen für die dienstleistend tätigen Mitarbeitenden der relevanten Konzerngesellschaften.

Um eine entsprechende Übersicht bezüglich eines ggf. vorhandenen Schulungsbedarfs zum Thema Unbundling zu erhalten, wurde eine Abfrage an alle Unterzeichnenden der geltenden Dienstleistungsverträge mit der RWE Gas Storage West GmbH versendet mit der Bitte um Mitteilung, inwiefern die für die RWE Gas Storage West GmbH dienstleistend tätigen Mitarbeitenden identifiziert wurden und relevanter Schulungsbedarf besteht. Die relevanten Bereichsleiter wurden aufgefordert, im Falle des Bedarfs auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zuzugehen und den Schulungsbedarf zu adressieren. Ein Teil der kontaktierten Bereiche hatte bereits in der Vergangenheit interne Schulungen zum Thema Unbundling vorgenommen bzw. erhalten, die teilweise von der Gleichbehandlungsbeauftragten selbst durchgeführt wurden.

Insgesamt gingen nach Abschluss der systematischen Bedarfsabfrage bei der Gleichbehandlungsbeauftragten sechzehn Schulungsanfragen von verschiedenen Bereichen, u.a. der RWE AG, der RWE Power, der RWE Technology International und der RWE Offshore Wind ein. Im Berichtszeitraum fanden infolgedessen vierzehn bereichsspezifische Schulungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte statt, in denen zielgerichtet und bedarfsgerecht die Inhalte des Unbundling und des Gleichbehandlungsprogramms vermittelt und die Relevanz für die tägliche, operative Arbeit der Mitarbeitenden diskutiert und gezielte Fragestellungen beantwortet wurden. Zwei Schulungen hatten zum Ende des Berichtszeitraums aufgrund terminlicher Engpässe (noch) nicht stattgefunden, diese werden jedoch terminiert und finden zeitnah im Berichtszeitraum 2024 statt.

Im Ergebnis der systematischen Schulungen der dienstleistend für die RWE Gas Storage West GmbH tätigen Bereiche bzw. Mitarbeitenden konnte die Gleichbehandlungsbeauftragte die Thematik und das Ziel der Entflechtung gegenüber den Mitarbeitenden vermitteln und das Bewusstsein für entflechtungsrelevante Sachverhalte auch unter Verweisung auf die im Gleichbehandlungsprogramm vorgesehenen Sanktionen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen schärfen. Mit den Bereichsleitern der relevanten Dienstleistungseinheiten ist die Gleichbehandlungsbeauftragte so verblieben, dass sich die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum 2024 mit einer erneuten Schulungsbedarfsabfrage meldet.

## **II. Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten iRd Umstellung von IT-Systemen**

Im Berichtszeitraum fand – und findet gegenwärtig fortlaufend – konzernweit eine Umstellung von IT-Systemen statt. Im Rahmen der Umstellungsplanung und Vorbereitung der Implementierung war (und ist) die Gleichbehandlungsbeauftragte fortdauernd zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsregelungen eingebunden.

Konkret wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte bereits Ende des Jahres 2022 und sodann im Berichtsjahr 2023 in Fragestellungen des Berechtigungskonzepts und der Implementierung eingebunden. In Gesprächen mit den Projektverantwortlichen wurde der Gleichbehandlungsbeauftragten das zukünftige Konzept der Zugriffsberechtigungen vorgestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte konnte sich auf dieser Grundlage davon überzeugen, dass das angedachte Konzept den rechtlichen Anforderungen an die informatorische Entflechtung genügt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war (und ist) in einem stetigen Austausch im Rahmen der Implementierung, um etwaige Fragestellungen, die im Rahmen der Umsetzung aufkommen, im Einzelfall direkt und zielgerichtet zu beantworten.

## **III. Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Absicherung der informatorischen Entflechtung nach Umzug in neue Räumlichkeiten**

Anlässlich des Umzugs der Führungskräfte und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH in Räumlichkeiten auf dem RWE-Campus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte in einem Kurzvermerk die Notwendigkeit der „physischen“ Abschottung wirtschaftlich sensibler und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen prä-

zisiert. Dabei wurde zunächst die Bedeutung der Vertraulichkeitswahrung herausgearbeitet, bevor betont wurde, dass die Sicherstellung der Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Gasspeicherinformationen durch vielfältige organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten ist, zu denen nicht nur IT-seitige Vorkehrungen, ein entsprechendes Berechtigungsmanagement sowie die Unterzeichnung von spezifischen Vertraulichkeitsvereinbarungen gehören. Vielmehr gehört hierzu auf der organisatorischen Ebene auch, dass Vorkehrungen für physische Zugriffs- und Einsichtnahmebeschränkungen getroffen werden. Es wurde dargelegt, dass für alle Mitarbeitenden, die in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Kenntnis von wirtschaftlich sensiblen Gasspeicherinformationen erlangen, in diesem Zusammenhang besondere Sorgfaltspflichten im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gelten. Dies betrifft naturgemäß im Wesentlichen die Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH, die derartige sensible Gasspeicherinformationen verarbeiten und generieren.

Insofern besteht die Notwendigkeit, potentiellen Einsichtnahmemöglichkeiten auf Computerbildschirmen oder Schreibtischoberflächen durch unbefugte Personen durch organisatorische Vorkehrungen zu unterbinden. Vor diesem Hintergrund wurden zur Absicherung der informatischen Entflechtung Folierungen von Glas-scheiben vorgenommen, die eine unbefugte Einsichtnahme in Büroräume, insbesondere auf Bildschirme und Schreibtischoberflächen, unterbinden.

#### **IV. Weitere Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten**

Neben den zuvor aufgeführten Schulungen und Prüfungen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum weitere Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeitende, insbesondere neue Mitarbeitende und Auszubildende der RWE Gas Storage West GmbH im Zuge des „onboarding“ durchgeführt (1.). Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im hier gegenständlichen Berichtszeitraum eine Vielzahl einzelfallbezogener Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen durchgeführt bzw. entsprechende Anfragen beantwortet (2.).

## 1. Weitere Schulungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum Schulungen insbesondere für neue Mitarbeitende und Auszubildende der RWE Gas Storage West GmbH durchgeführt.

Insgesamt haben im Berichtszeitraum weitere 3 Schulungstermine stattgefunden, an denen Mitarbeitende und Auszubildende teilgenommen haben. Die Schulungen fanden in digitaler Form als Videokonferenzen statt. Im Vordergrund stand die bedarfs- und zielgruppenorientierte Vermittlung der Entflechtungsvorschriften und der sich hieraus sowie aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Verpflichtungen für die Mitarbeitenden.

## 2. Einzelfallbezogene Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen sowie zu den zukünftigen entflechtungsrechtlichen Anforderungen nach dem EU-Gaspaket im Hinblick auf Wasserstoff

Die Gleichbehandlungsbeauftragte stand und steht in regelmäßigem Austausch mit den Führungskräften und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH. Auch mit sonstigen vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Gesellschaften bestand im Berichtszeitraum ein (idR anlassbezogener) Austausch.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat auch im hier gegenständlichen Berichtszeitraum vielfältige entflechtungsrelevante Fragestellungen von Bereichsleitenden und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH und anderen Gesellschaften beantwortet, die ihr per E-Mail oder telefonisch zugetragen wurden. Dabei ist die Gleichbehandlungsbeauftragte beispielsweise in die Beratung zur Optimierung der Ausgestaltung von Meldeprozessen nach der REMIT-VO und der damit einhergehenden Absicherung der Vertraulichkeitswahrung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen auch vor dem Hintergrund der absehbaren Änderungen der REMIT-VO eingebunden.

Ebenso ist die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden bei Fragen der zukünftigen entflechtungsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Wasserstoff.

Eine einzelfallbezogene und lösungsorientierte Beratung konnte stets erfolgen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden im Berichtszeitraum keine Beschwerden Dritter zugetragen.

#### D. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird im Berichtszeitraum 2024 proaktiv Schulungsbedarf bei den einzelnen, im Berichtszeitraum 2023 geschulten dienstleistend tätigen Bereichen abfragen und – sofern erforderlich – entsprechende Schulungen vornehmen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gleichbehandlungsbeauftragte, im Berichtszeitraum 2024 eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms im Hinblick auf die Entflechtungsregelungen in Bezug auf Wasserstoff nach dem EU-Gaspaket zu planen, sofern eine Verabschiedung – wie derzeit wohl absehbar – in diesem Jahr erfolgt. So plant RWE Gas Storage West GmbH eine Erweiterung des bestehenden Salzkavernenspeichers um einen Wasserstoffspeicher in Gronau-Epe. Der Wasserstoff-Kavernenspeicher soll – vorbehaltlich der Förderzusage im Rahmen des „IPCEI-Wasserstoff“ und einer finalen Investitionsentscheidung – bis Ende 2026 entstehen.

Im Zuge der Planung einer Anpassung / Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms wird allerdings zu berücksichtigen sein, dass der insoweit relevante Entwurf der EU-Gas-Binnenmarkttrichtlinie vom 15.12.2021 (COM(2021) 803) in der nach der finalen politischen Einigung im Trilog-Prozess verabschiedeten Fassung bekanntermaßen noch durch die Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht umzusetzen ist. Sobald dies erfolgt bzw. absehbar erfolgen wird, kann eine konkrete Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte befindet sich auch insoweit in enger Abstimmung mit der internen Revision der RWE AG bezüglich der Überarbeitung bzw. der Implementierung.

Dieser Gleichbehandlungsbericht wurde der Bundesnetzagentur durch die Gleichbehandlungsbeauftragte am 27. März 2024 per E-Mail zugeleitet.

Essen, 27. März 2024



**Dr. Kristin Spiekermann**

Gleichbehandlungsbeauftragte